

Stiftung Kulturlandpflege fördert Eigeninitiative

R – Eigeninitiative und freiwilliges Engagement ländlicher Grundeigentümer ist effektiver als staatlich angeordneter Naturschutz. Nach dieser Devise fördert die inzwischen fünf Jahre alte Stiftung Kulturlandpflege Initiativen zur Belebung des Landschaftsbildes und der Verbesserung der Artenvielfalt.

Die Anlage von Kleingewässern und Feuchtbiotopen beispielsweise gehört dazu, aber auch die Pflanzung oder Pflege von Hecken oder Feldgehölzen sowie die Neuanlage von Obstwiesen. Die Stiftung setzt dabei auf die Kooperation mit Jagdgenossenschaften, Realverbänden, örtlich betroffenen Einzelpersonen und Gemeinden und leistet auf Antrag für bestimmte Projekte finanzielle Unterstützung. Um möglichst viele Interessenten berücksichtigen zu können, werden Projekte mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 500 bis 1000 € bevorzugt bedient. Zwei Drittel der geplanten Maßnahmen sollten die Antragsteller selbst finanzieren.

Im vergangenen Jahr hat die Stiftung Kulturlandpflege eine Fördersumme von mehr als 15000 DM bewilligt. Die Eigenleistung der Antragsteller eingerechnet wurden damit knapp 50000 DM für Naturschutzprojekte ausgegeben. Interessenten, insbesondere Landwirte und ländliche Grundeigentümer, erhalten entsprechende Antragsformulare bei der Stiftung Kulturlandpflege, Warmbüchenstraße 3, 30159 Hannover, Tel. (05 11) 3 67 04-48.

Die Stiftung Kulturlandpflege weist in diesem Zusammenhang auf

einen eklatanten Zielkonflikt hin, der sich aus dem kürzlich novellierten Bundesnaturschutzgesetz und den neuen Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel ergibt. Während die Naturschützer einerseits den Wunsch nach einem flächendeckenden Biotopverbund im Gesetz verankerten, erweisen sich die penibel festgehaltenen Abstandsvorschriften von Pflanzenschutzmitteln zu Biotopen als kontraproduktiv. Die Landwirte werden dadurch vielmehr motiviert, möglichst große Parzellen ohne Grenz- und Saumbiotope zu schaffen. Hier möchte die Stiftung Kulturlandpflege mit ihrem Förderprogramm bewusst gegenlenken und Beiträge zur Verbesserung der Artenvielfalt unterstützen.

Daneben hat die gemeinnützige Einrichtung inzwischen über 80 ha Kompensations- und Restflächen in ihr Eigentum übernommen. Diese werden von ortsansässigen Landwirten und Grundeigentümern auf vertraglicher Basis gepflegt. Flexible Modelle mit Pachtverträgen gewährleisten auf Grünlandflächen eine langfristige Pflegenutzung und genießen bei der Stiftung Kulturlandpflege wie den betroffenen Grundeigentümern gegenüber dem verordneten Naturschutz eine wesentlich höhere Wertschätzung und Akzeptanz.